

Evaluation der der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Einrichtungen KATHO St. Martin Wegberg und Culture Clash Wassenberg

Allgemeines zum Personalbemessungsverfahren

In wissenschaftlichen Untersuchungen und öffentlichen Debatten wird ein Zusammenhang zwischen personeller Ausstattung, Überlastung und unzureichender Leistungsfähigkeit kritisch hinterfragt.

Die Regelung des § 79 Abs. 3 SGB VIII verpflichtet den Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen seiner Gesamtverantwortung zur Gewährleistung einer bedarfsgerechten Personalausstattung. Zur Planung und Bereitstellung einer bedarfsgerechten Personalausstattung ist ein Verfahren zur Personalbemessung zu nutzen.

Die Verpflichtung betrifft die gesamten Aufgaben und Handlungsbereiche der örtlichen Jugendämter. Die Überprüfung verpflichtet in qualitativer und quantitativer Hinsicht zu entsprechenden Maßnahmen der Personalbemessung als auch zu Maßnahmen der Weiterentwicklung die Rahmenbedingungen der Arbeit betreffend.

Bezugnehmend auf das Positionspapier „[Qualitätsentwicklung in der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe des LVR/LWL](#)“ stellt die Qualität in der Sozialen Arbeit ein außerordentlich komplexes Steuerungsfeld dar. „Was als Qualität gilt ist stark von subjektiven Wertungen geprägt und bedarf daher des Diskurses.“ (vgl. LVR/LWL, S. 14).

Aus diesem Grunde wurde von einem rein analytischen Personalbemessungsverfahren abgesehen. Stattdessen wurde ein aufgabenbezogenes, analytisches Verfahren (vgl. LVR/LWL „[Wie viel Personal braucht das Jugendamt](#)“, S. 14 ff.) angewandt. Dieses Verfahren wird auch von Merchel (Jugendhilfeplanung, 2026, S. 135 ff, 155) für die Jugendhilfeplanung empfohlen.

Ergänzt wurde dieses Verfahren durch das Verfahren der summarischen Einschätzung des Personalbedarfs. Somit wurden beschreibende statistische Werte wie Einwohnerzahlen, Besucherzahlen und sonstige für die Einrichtung relevante Sozialdaten im Sinne einer zusätzlichen Orientierung zum Personalbemessungsverfahren in einen plausiblen Zusammenhang gesetzt, um den Bedarf zu antizipieren. Als weitere Erhebungsmethode wurde eine Dokumentenanalyse festgelegt. Diesbezüglich wurden das Leitbild der Einrichtung, das Rahmenkonzept und im Falle der Einrichtung KATHO Wegberg eine Dokumentation der Einrichtungsleitung über den Zeitraum der Sommerferien 2022 in Relation zu den identifizierten Aufgaben gesetzt.

Die Mitarbeiter der hier benannten Jugendeinrichtungen und im Falle des KATHO St. Martin auch die Trägervertreter wurden in Form eines dialogischen Austausches in das Verfahren eingebunden.

Eine genaue Ermittlung des Zeitbedarfes für die einzelnen Aktivitäten, aufgegliedert nach Ausführungs-, System- und Rüstzeiten, war nicht leistbar, wird aber für die Zukunft angestrebt und wurde von der Einrichtung Culture Clash begrüßt.

Personalbemessungsverfahren für das Jugendzentrum KATHO St. Martin Wegberg

Sozialstrukturkriterien

Wegberg besteht aus 40 Ortschaften und hat eine Gesamteinwohnerzahl von ca. 30.298 Menschen (Stand 12.2022). In der Altersgruppe bis 18 Jahre leben in Wegberg und den umliegenden Dörfern 5.004 Kinder und Jugendliche, davon 929 im Stadtkern Wegberg. In der Altersgruppe 6- 18 Jahre leben 556 Kinder und Jugendliche im Stadtkern Wegberg.

Das Jugendzentrum St. Martin liegt in der Stadtmitte in unmittelbarer Nähe zum Rathaus der Stadt Wegberg. Es befindet sich in der Trägerschaft der Kath. Kirche. Die Kirche St. Peter und Paul und ihr zugehöriges Verwaltungsgebäude sind ca. 80 m entfernt. Die Grundschule und die weiterführenden Schulen - Hauptschule, Realschule und Gymnasium - sind ca. 1,5 km entfernt. Das städtische Schwimmbad, Sportplätze und Skaterbahn sind ca. 1,5 bis 2 km entfernt.

Wegberg umfasst im Wesentlichen eine bürgerliche Bevölkerungsstruktur. Dennoch gibt es im Sozialraum einige Hotspots, an denen sich Jugendliche mit multiplen Problemlagen aufhalten. Diesbezüglich gibt es das Angebot „Sozialer Streetwork“, finanziert durch die Stadt Wegberg.

Das evangelische Jugendzentrum „Haus Shalom“ ist ca. 500 Meter vom katholischen Jugendzentrum entfernt. Auch das Streetwork-Büro der Stadt Wegberg ist in unmittelbarer Nähe zum Jugendzentrum und kann fußläufig in unter 5 Minuten erreicht werden. Im Rahmen dieser Angebote bestehen Absprachen und Kooperationen. Doppelstrukturen kommen daher nicht vor.

Die Einrichtung „Haus Shalom“ und das KATHO St. Martin unterscheiden sich schon durch die Altersstruktur ihrer Besucher. Das Haus Shalom hat mehrheitlich Kinder als Stammbesucher, die Einrichtung KATHO mehrheitlich jugendliche, männliche Stammbesucher. Beide Einrichtungen sind grundsätzlich für die gesamte Altersstruktur der Jugendhilfe offen.

Statistische Werte zur Einrichtung

Der Großteil der Stammbesucher des Jugendzentrums St. Martin ist zwischen 15 und 23 Jahre alt und männlichen Geschlechtes. Das Jugendzentrum St. Martin wird von Schülern aller Schulformen besucht. Nur selten wird die Einrichtung von Kindern und Jugendlichen aus den umliegenden Dörfern besucht. Der Bedarf an Kinder- und Jugendarbeit für die umliegenden Dörfer sollte durch eine eingerichtete Stelle der mobilen Kinder- und Jugendarbeit gedeckt werden. Diese Stelle ist seit ca. 3 Jahren nicht mehr besetzt und war auch zuvor nur kurz besetzt. Sie konnte auf Grund des Fachkräftemangels bisher nicht nachbesetzt werden. Es wird angeregt diesbezüglich neu zu überlegen, inwiefern die Stelle der mobilen Kinder- und Jugendarbeit in die 2. Stelle des KATHO integriert werden kann.

Öffnungszeiten und Besucherzahlen KATHO St. Martin

Die Einrichtung bietet pro Woche 25 Öffnungs- und Angebotsstunden an. Sie hat eine tägliche Besucherzahl, die zwischen 21 und 43 Personen variiert. Dies entspricht einer guten Frequenzierung.

In der Regel nehmen pro Tag zwischen 30 und 40 Jugendliche an den Angeboten der OKJA teil.

Wirkungsziele der gesetzlich verankerten Aufgaben

Übergreifendes Ziel aller Maßnahmen der OKJA ist die Bereitstellung von Maßnahmen zur Vergemeinschaftung und Persönlichkeitsentwicklung durch folgende Schwerpunkte nach § 11 Abs.1 und 3 SGB VIII:

Beschreibung von Kernprozessen zur Umsetzung der gesetzlichen Aufgaben Aufgabengliederung nach Art und Tiefe

1. Offener Treff

Der Offene Treff ist ein Kernprozess der Arbeit und hat zum Ziel, Kinder und Jugendliche in ihrem individuellen Reifeprozess zu unterstützen. Er fördert die Wahrnehmung eigener Ziele, die Identitätssuche und ermöglicht Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Insgesamt wird der Erwerb unterschiedlicher sozialer und emotionaler Kompetenzen gefördert, um Empowerment zu bewirken. Der Offene Treff als Kernprozess in der OKJA wurde von der Einrichtungsleitung, bezogen auf die zur Verfügung stehende Auftragszeit von 39 Wochenstunden, mit einem Anteil von überwiegend 25 Stunden der Auftragszeit bewertet. Es handelt sich um ein zeitlich unbefristetes Angebot ohne Anmeldung.

Der Offene Treff ist ein Kernprozess im Sinne des aufgabenbezogenen analytischen Verfahrens und beansprucht ca. 64% der Auftragszeit. Allerdings handelt es sich hier nicht um permanente, direkte Aufgabenerledigungen, sondern um eine Kombination aus Einzelfallhilfen und Systemzeiten.

2. Außerschulische Bildung

Die außerschulische Bildung im Rahmen der OKJA stellt einen bedeutenden Teilprozess der gesetzlichen Aufgaben dar. Ziel der außerschulischen Bildung ist die Auseinandersetzung der Kinder und Jugendlichen als Subjekt mit ihrer jeweiligen Umwelt. Sie bildet die Grundlage zur Bewältigung zentraler Aufgaben der persönlichen Entwicklung und Lebensführung. Das heißt, es handelt sich um ein Lernen im Prozess sozialer Bezüge.

Das KATHO St. Martin übernimmt diesbezüglich folgende, im SGB VIII vorgegebenen Bereiche der außerschulischen Bildung:

- im Bereich politische Bildung, Demokratie erlebbar machen durch Mitgestaltung
- kulturelle Bildung erlebbar machen

Die Bereiche naturkundliche und technisch-naturwissenschaftliche Bildung (MINT) werden als Aufgabenbereich vom KATHO nicht wahrgenommen. Entsprechende Bedürfnisse wurden von der Einrichtungsleitung als nicht gegeben bewertet.

Der Aufgabenbereich außerschulische Bildung ist gekennzeichnet durch befristete, nach bestimmten Inhalten ausgerichtete Angebote in Form von Kursen und Workshops. Er bedarf einer Anmeldung. Dieser Bereich erfordert im Unterschied zum Offenen Treff einen erheblichen Aufwand an Rüstzeit im Rahmen von Planung, Gestaltung und Nacharbeit.

Die außerschulische Bildungsarbeit wurde von der Einrichtungsleitung als weiterer Kernprozess neben dem Offenen Treff eingestuft.

3. Projektarbeit und Ferienfreizeiten

Das KATHO St. Martin übernimmt grundsätzlich auch Aufgaben im Rahmen der Projektarbeit zu allen Schwerpunkten des § 11 Abs. 3 SGB VIII inklusive Aufgaben im Rahmen der Kinder- und Jugenderholung und Ferienspielen.

Aufgaben im Rahmen der Projektarbeit können dabei nur geleistet werden, wenn das Angebot des Offenen Treffs zum Zeitpunkt der Projektarbeit entfällt, da die zur Verfügung stehende Auftragszeit bereits durch den Kernprozess des Offenen Treffs und den Teilprozess der außerschulischen Bildung zu über 74 % ausgelastet ist. Projektarbeit als ein einmaliges, befristetes Angebot umfasst oftmals 100 % der Auftragszeit.

4. Kinder- und Jugenderholung (Ferienmaßnahmen)

Für die gesamte Dauer der Sommerferien wird ein abwechslungsreiches und individuelles Programm durch das KATHO St. Martin angeboten. Die Ferienspiele und Maßnahmen beanspruchen in der Regel bereits 100 % der Auftragszeit.

In den Ferien sind pro Ferientag mindesten 10 Teamer dabei, die das Programm anleiten. Eltern können Kinder für die ganze Woche anmelden oder auch nur für einzelne Tage. Mit diesem Konzept wird den Eltern und Erziehungsberechtigten die Möglichkeit geboten, eine individuelle Auswahl zu treffen. Insgesamt können so mehr Familien angesprochen werden. Die Kontinuität des Offenen Treffs kann bei gleichzeitigen, außerörtlichen Ferienmaßnahmen oder Bildungsfahrten nur gewährleistet werden, wenn eine 2. Fachkraft zur Verfügung steht. Weiterhin ist zu beachten, dass die im Rahmen dieser Aufgaben notwendigen Rüst- und Systemzeiten zum Teil durch die im Ehrenamt tätigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen geleistet werden, deren Anleitung wiederum zusätzlicher Rüst- und Systemzeiten bedarf.

5. Additive Angebote als neue Standards

Offene Jugendarbeit wendet sich besonders an Kinder und Jugendliche, die durch andere Formen der sozialen Arbeit nicht erreicht werden können.

Somit kommt es im Bereich dieser Arbeit zu einer Summierung unterschiedlicher Problembereiche wie Drogen, Alkohol, Mobbing, Aggression sowie Vernachlässigung elterlicher Fürsorge im Allgemeinen und im Bereich von Schule und Beruf.

Insbesondere nach der Corona-Pandemie zeigte sich ein erhöhter Bedarf an Einzelfallhilfe zu diesen Problembereichen im KATHO St. Martin. Diese Hilfe ist aufgrund der bereits voll ausgelasteten Auftragszeit zu Aufgaben des § 11 SGB VIII, wie im Detail hier aufgeführt, mit nur einer

Fachkraft nicht leistbar.

Zusätzlich zu den hier auftretenden erweiterten Bedürfnissen nach Einzelfallhilfe kommt es zu einem weiteren Mehrbedarf an Systemzeiten, um die im Rahmen der Einzelfallhilfe anfallenden Vernetzungsleistungen, z. B. Kurzgespräche zur Abstimmung mit Netzwerkpartnern, Informationsweitergabe, Dokumentation, Administration und ggfs. Fahrzeiten leisten zu können.

Im Rahmen der jährlich mit dem Kreisjugendamt, Sachgebiet Kinder- und Jugendförderung, stattfindenden Qualitätsgespräche auf der Grundlage eines jährlichen Qualitätsberichtes der Einrichtung wurde ein erhöhter Bedarf zu Aufgaben der arbeitswelt-, schul- und familienbezogenen Jugendarbeit festgestellt. Dieser Mehrbedarf ist auch auf die durch die Corona-Pandemie bedingten Schulschließungen und Mehrfachbelastungen der Familien zurückzuführen.

Vor allem der Bereich der beruflichen Ausbildung wurde in dieser Zeit kaum in den Blick genommen und viele Jugendliche im Vorfeld zu oder in einem Ausbildungsverhältnis waren völlig überfordert und auf sich allein gestellt. Das KATHO hat diesbezüglich vermehrt Anfragen zur Unterstützung bei Bewerbungsschreiben und ähnlichen Fragen erhalten. Eine entsprechende digitale Ausstattung ist im KATHO vorhanden. Um eine Kontinuität und entsprechende Qualität im Rahmen dieser ansteigenden Bedürfnisse zu gewährleisten, besteht auch hier ein Bedarf an Erhöhung der Auftragszeit im KATHO St. Martin durch eine 2. Fachkraft.

Ergebnisse zur Personalbemessung nach dem aufgabenbezogenen analytischen Verfahren

Die Einrichtung KATHO St. Martin Wegberg verfügt über eine verlässliche Auftragszeit von 39 Arbeitsstunden pro Woche im Rahmen eines VZÄ.

Bei einer garantierten Öffnungszeit von 25 Arbeitsstunden und einer täglichen Besucherzahl von 21 - 43 Stammbesuchern sind damit bereits 64 % der zur Verfügung stehenden Auftragszeit, verplant. Rechnet man die Verteilzeit von 2,5 Stunden (10 % der Auftragszeit) dazu, ergibt sich ein Prozentwert von ca. 70 % der Arbeitszeit.

Da die Öffnungszeiten von 25 Stunden identisch sind mit der Aufgabenverteilung des Offenen Treffs, dieser aber nicht eine permanente Tiefe der Arbeitszeit erfordert, sind Teile der Auftragszeit vergleichbar mit einer Arbeitszeit im Bereitschaftsdienst, so dass zeitgleich andere Aufgaben erledigt werden können. Die noch verbleibenden 30 % der Auftragszeit können somit unter Berücksichtigung der variablen Tiefe der Arbeitszeit für die Teilprozesse der außerschulischen Bildung und der Kinder- und Jugenderholung eingesetzt werden. Dies entspricht 11,07 Stunden der Auftragszeit. Damit wäre nahezu eine Auslastung der zur Verfügung stehenden Auftragszeit gegeben. Somit können notwendige, noch nicht geleistete Aufgaben nur über Mehrarbeitsstunden erfolgen.

Eine Möglichkeit der Reduzierung von Aufgaben für bisher angefallene Mehrarbeitsstunden konnte im Rahmen einer Optimierung nicht ermittelt werden.

Die Erhebung zeigt zudem die Notwendigkeit von qualitätssichernden Maßnahmen auf. Diesbezüglich ist ein verlässlicher Kinderschutz nur durch Fortführung der aktuellen Personalausstattung mit 2 unbefristeten Vollzeitäquivalenten möglich.

Bewertung der Personalbemessung unter Aspekten qualitätssichernder Maßnahmen und Mehrbedarfe

Bezugnehmend auf die öffentlichen Debatten zum Zusammenhang zwischen personeller Ausstattung, Überlastung und unzureichender Leistungsfähigkeit zeigt die hier vorgenommene Erhebung, dass die Sicherung der Qualität zu einem erheblichen Teil durch die berufliche Erfahrung der Einrichtungsleitung und das bestehende Netzwerk aus Ehrenamtlern und Kooperationspartnern gegeben war. Gleiches gilt für bisher größtenteils gesicherte Arbeitsabläufe und gesicherte Schnittstellen sowie klare Strukturen von Verantwortlichkeiten und Entscheidungen. Dennoch ist es durch die krisenhafte gesellschaftliche Entwicklung in verschiedenen Bereichen zur Notwendigkeit qualitätssichernder Maßnahmen und Mehrbedarfe gekommen.

Um Projektarbeit durchführen zu können oder außerörtliche Ferien-, Freizeit- und Erholungsmaßnahmen anzubieten, können die Aufgabenstellungen des Offenen Treffs nicht kontinuierlich gewährleistet werden. Durch Verlagerung von Angeboten nach Aufgabenstellungen des

§ 11 SGB VIII an Feiertagen kommt es zu Mehrarbeitsstunden, die wiederum im Rahmen des Arbeitszeitausgleiches zur weiteren Diskontinuität der anderen gesetzlichen Aufgaben führen, da die Einrichtung in Zeiten des Arbeitszeitausgleiches geschlossen werden muss. Gleiches gilt für Zeiten von Krankheit und Urlaub der bisher einzigen Fachkraft.

Eine nach § 79a SGB VIII geforderte Qualitätsentwicklung die Gewährung und Erbringung von Leistungen betreffend ist somit nur durch eine Erhöhung der Auftragszeit im Rahmen einer weiteren Stelle möglich. Zusätzlich gibt es einen erhöhten Bedarf an additiven Angeboten im Rahmen der schul- und arbeitsweltbezogenen Jugendarbeit. Der Mehrbedarf wurde durch die Einrichtungsleitung u. a. im Rahmen einer Protokollierung über einen Zeitraum von 6 Wochen in den Sommerferien 2022 bestätigt. Zusätzlich machte die Einrichtungsleitung die Angabe, dass es entgegen bisheriger Erfahrungswerte in den Sommerferien nicht mehr zu einem Rückgang der Stammesbesucherzahlen kommt, sondern diese gleich bleiben. Durch die Finanzierung einer befristeten, zusätzlichen Fachkraft über das Corona-Aufholprogramm in einem Umfang von 75% konnten folgende Erfahrungswerte zur Qualitätssicherung ermittelt werden:

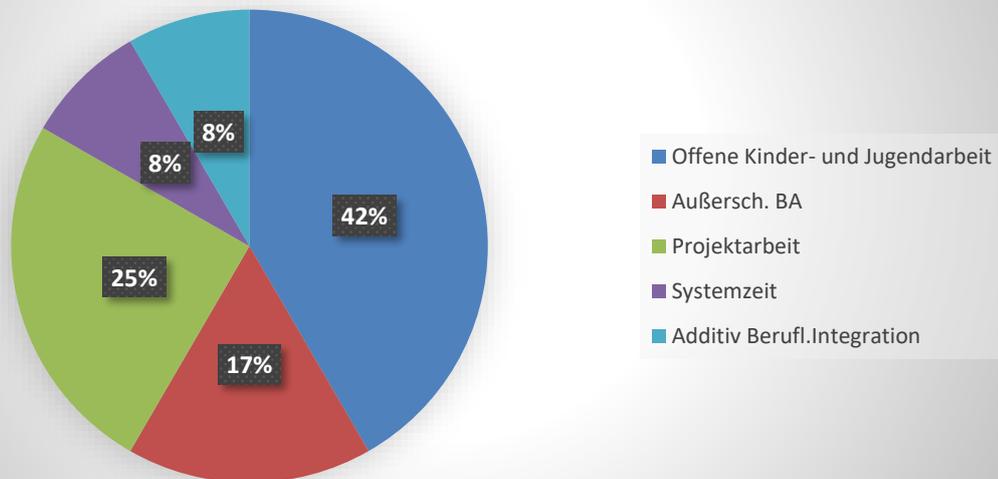
- Die zuvor beschriebene Notwendigkeit von Schließungszeiten konnte abgewendet werden.
- Alle zuvor aufgeführten Aufgabenstellungen konnten verlässlich und den qualitativen Maßgaben der Kinder- und Jugendhilfe entsprechend durchgeführt werden.
- Die dem Leitbild der Einrichtung entsprechende Zuwendung in Form von Einzelfallhilfe konnte erbracht werden.
- Der Mehrbedarf im Rahmen der schul- und arbeitsweltbezogenen Jugendarbeit konnte durchgeführt werden. Gerade dieser Bereich wird zukünftig weitere Bedarfe erfordern. Diesbezüglich entsteht gerade ein neues Format des Kommunalen Integrationszentrums, Abteilung „Übergang Schule Beruf“, im Netzwerk mit dem Kreisjugendamt und anderen Netzwerkpartnern. Ein additives Angebot durch die Jugendarbeit KATHO St. Martin wird von den Netzwerkpartnern sehr begrüßt.
- Mehrarbeitsstunden konnten abgebaut werden, ohne die Einrichtung zu schließen.
- Eine erweiterte Möglichkeit niederschwelliger Beratung im Rahmen von Einzelfallhilfe würde der neuen Aufgabenstellung nach niederschwelliger präventiver Beratung im Rahmen der SGB VIII Reform nachkommen.

Die Jugendhilfeplanung des Kreisjugendamtes Heinsberg kommt somit nach Auswertung aller hier aufgeführten Erhebungen und unter Berücksichtigung der gesamten Jugendhilfeplanung zu dem Ergebnis, dass eine verlässliche Erfüllung der Aufgaben nach § 11 SGB VIII sowohl im Rahmen der geforderten Quantität als auch Qualität des Gesetzes bisher nur durch die zusätzlich im Rahmen des Corona-Aufholprogramms finanzierte und darüber hinaus befristete Erweiterung der Auftragszeit durch eine zusätzliche Stelle geleistet werden konnte. Um diese notwendigen Aufgabenstellungen verlässlich und in der geforderten Qualität weiterführen zu können, bedarf es der Fortführung einer erweiterten Auftragszeit durch eine weitere Stelle. Die Versorgung der 40 Wegberg umgebenden Ortschaften stellt eine besondere Herausforderung der Versorgung dar. Um darüber hinaus dem Mehrbedarf im Rahmen eines additiven Angebotes gerecht zu werden, empfiehlt sich eine Aufstockung um 1 VZÄ, befristet auf zunächst 2 Jahre.

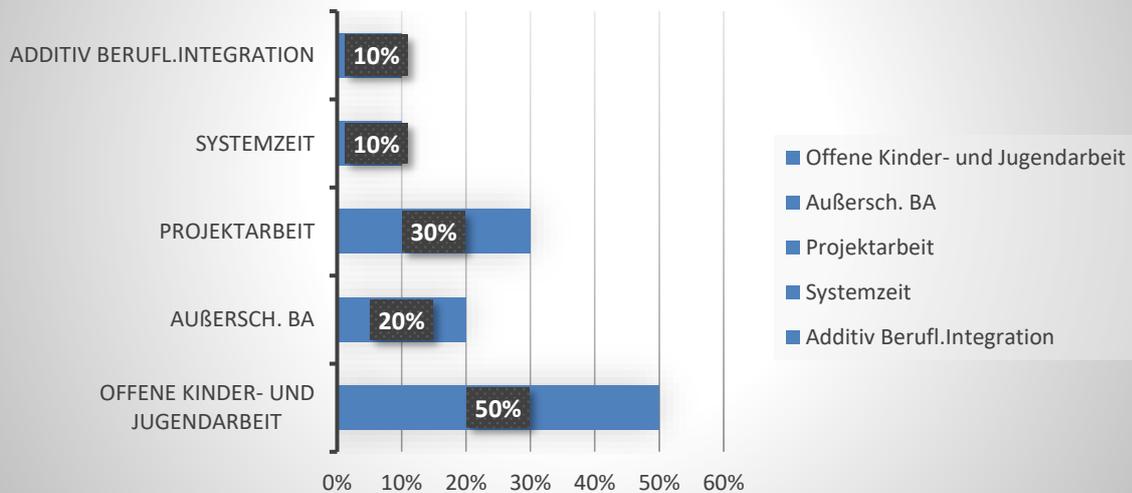
Bei Übernahme der vollen Kosten einer Vollzeitstelle durch das Kreisjugendamt Heinsberg sollte verbindlich festgelegt werden, dass ein weiterer Aufgabenbestandteil dieser Stelle Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit für die 40 um den Stadtkern Wegberg liegenden Dörfer sein müssen. Die Ortschaften verteilen sich auf ca. 84 qkm.

Dies erfordert zusätzliche logistische Herausforderungen. In diesem Zusammenhang sollte über eine Umstrukturierung der bereits bestehenden, seit ca. 3 Jahren nicht mehr besetzten Stelle der mobilen Kinder- und Jugendarbeit nachgedacht werden.

Auftragszeit Jugendzentrum KATHO St. Martin (100%) 1 VZÄ



Auftragszeit Jugendzentrum KATHO St. Martin (100%) 1 VZÄ



Es fällt regelmäßig Mehrarbeit an, deren Ausgleich zu Diskontinuität in den einzelnen Arbeitsbereichen oder zur Schließung der Einrichtung führt.

Personalbemessungsverfahren für das Städt. Jugendzentrum Culture Clash Wassenberg

Sozialstrukturkriterien

Die Stadt Wassenberg zählt ca. 19.816 Einwohner (31.12.2021) in 7 Ortsteilen, die von dörflich-kleinstädtischer Struktur geprägt sind. Sie ist die kleinste Stadt im Kreis Heinsberg.

Die 7 Ortsteile sind Birgelen mit 4.025 Einwohnern, Myhl mit 2.794 Einwohnern, Orsbeck mit 1.877 Einwohnern, Effeld mit 1.676 Einwohnern, Ophoven mit 697 Einwohnern, Rosenthal und Steinkirchen. Rosenthal und Steinkirchen werden dabei statistisch zu Effeld gezählt.

Die Innenstadt Wassenbergs umfasst 8.447 Einwohner. Innerhalb des Stadtkerns von Wassenberg gibt es einen Sozialraum mit multiplen Problemlagen unter der Überschrift Kinderarmut.

In der Altersgruppe 0 - 27 Jahre gibt es 5.177 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene als mögliche Nutzer der Jugendeinrichtungen (Stand 07.03.2023). Davon leben 2.931 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in den umliegenden Dörfern von Wassenberg. Im Stadtkern selbst leben 1.408 Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahren. In den umliegenden Dörfern 1.310 von 6 bis 18 Jahren.

Es gibt 4 Grundschulen, 4 Sportplätze, 11 Spielplätze, eine Skateranlage, eine Gesamtschule (Betty-Reis) und 2 Jugendzentren, weiterhin das Culture Clash in Trägerschaft der Stadt Wassenberg und das Campanushaus in Trägerschaft der evangelischen Kirche. Das Kreisjugendamt Heinsberg unterhält in Birgelen einen Jugendzeltplatz, der vom Culture Clash kontinuierlich genutzt wird.

In Wassenberg selbst gibt es eine Gemeinschaftsgrundschule und jeweils eine katholische Grundschule in den Ortschaften Birgelen, Orsbeck und Myhl. Weiter ausgebaut und optimiert wurde das Schulangebot durch die Umwandlung aller Grundschulen in offene Ganztagschulen. Die außerunterrichtlichen Betreuungsangebote stehen an allen Grundschulen bis mindestens 16.00 Uhr zur Verfügung.

Die im Jahre 1990 errichtete und zum Jahresbeginn 2010 um ein Selbstlernzentrum mit Schülerbibliothek und Computer-Arbeitsplätzen erweiterte Betty-Reis-Gesamtschule Wassenberg - Europaschule -, die sich in die Sekundarstufe I mit den Jahrgangsstufen 5 bis 10 und die gymnasiale Oberstufe mit den Jahrgangsstufen 11 - 13 (Sekundarstufe II) gliedert, befindet sich in der Ortschaft Wassenberg. Das Jugendzentrum Culture Clash ist mit der Gesamtschule gut vernetzt und bietet dort verlässlich einmal die Woche die sogenannte bewegte Pause an. Insgesamt werden ca. 2.000 Schüler in Wassenberg beschult.

Statistische Werte zur Einrichtung

Das Culture Clash hat eine konstante Besucherzahl von 20-25 Kindern und Jugendlichen im Alter von 10-25 Jahren an 2 Tagen in der Woche (Di. und Mi.). Freitags und samstags steigt die Besucherzahl auf 30 - 40 Besucher. Montags wird ein niederschwelliges Beratungsangebot durchgeführt. Diesbezüglich findet zuvor eine Terminvereinbarung statt. Mittwochs findet zwischen 15.30 und 18.00 Uhr mobile Arbeit statt, gleichzeitig ist das Jugendhaus geöffnet. Donnerstags findet in der Zeit von 15.30 bis 19.00 Uhr mobile Arbeit statt. Hierbei werden neben dem Stadtzentrum auch alle Ortschaften im Stadtgebiet Wassenberg regelmäßig durch die beiden sozialpädagogischen Fachkräfte aufgesucht und es wird Kontakt mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen vor Ort aufgenommen

Die Einrichtung garantiert eine Öffnungszeit von 25,5 Stunden pro Woche bei einer Auftragszeit von 39 Stunden pro Fachkraft pro Woche. Damit sind etwa 64% der Arbeitszeit verplant.

1. Offene Tür/Offener Treff

Der Offene Treff ist ein Kernprozess im Sinne des aufgabenbezogenen analytischen Verfahrens und beansprucht ca. 64% der Auftragszeit. Allerdings handelt es sich hier nicht um permanente, direkte Aufgabenerledigungen, sondern um eine Kombination aus Einzelfallhilfen, Gruppenangeboten und Systemzeiten. Der Offene Treff beinhaltet zu dem ein tiergestütztes Angebot mit einem hierfür ausgebildeten Hund. Im Sinne des Kinder- und Jugendschutzes erfordert der Offene Treff überwiegend eine Besetzung mit 2 Mitarbeitern, um der im Sinne des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes geforderten Qualität gerecht zu werden. Rechnet man die Verteilzeit

von 2,5 Stunden (10 % der Auftragszeit) dazu, ergibt sich ein Prozentwert von ca. 70 % der Arbeitszeit. In dieser Zeit laufen auch Angebote der außerschulischen Bildung. Zu den üblichen Bereichen der Offenen Tür wie Billiard, Dart, Kicker, Disco können hier auch diverse Seminare, Fortbildungen und Workshops abgehalten werden. Durch eine angelegte Erhöhung, die als Bühne nutzbar ist, können zudem viele Aufführungen im Bereich der Theaterpädagogik, Konzertauftritte sowie Vorträge stattfinden.

2. Außerschulische Bildung

Die außerschulische Bildung als bedeutender Teilprozess der gesetzlich definierten Aufgaben im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit findet im Culture Clash zum einen während der Zeit des Offenen Treffs statt, zum anderen in Form von Projektarbeit außerhalb des Offenen Treffs und bedarf dann zusätzlicher Arbeitszeit. Ein regelmäßiges, während des Offenen Treffs stattfindendes Angebot zur Ernährung ist das Angebot Eat and Chill. Weitere Angebote aus dem Bereich Übergang Schule-Beruf sind Unterstützungsleistungen bei Bewerbungen. Im Rahmen von Jugendschutz gibt es Bildungsangebote zu Themen aus dem Medienbereich.

3. Projektarbeit und Ferienfreizeiten

Projektarbeit stellt im Culture Clash einen Kernprozess dar. Kennzeichnend für die Arbeit ist hier das Konzept der Sozialraum- und Netzwerkarbeit. Im Sozialraum schon vorhandene Angebote wie das Mühlenfest des Mühlenvereins in Birgelen werden genutzt, indem das Fest durch das Jugendzentrum durch Angebote für Kinder erweitert wird. Unterschiedlichste Projekte werden mit dem Kunst-, Kultur- und Heimatpflegeverein Wassenberg zu Themen wie Umweltdiplom, Gartenzauber, Limburg Festival etc. durchgeführt.

Die Beratungsstelle „Wegweiser“ zum Thema religiöser Radikalismus ist ein weiterer Netzwerkpartner bei der Durchführung von Projekten und außerschulischer Bildungsarbeit., ebenso wie die AIDS-Beratungsstelle der AWO in Hückelhoven. Mit der Betty-Reis-Gesamtschule werden seit 2018 Kooperationen in Form von Projekten oder Unterstützung bei Projekten durchgeführt. Das Jugendzentrum Campanushaus ist ebenfalls ein Kooperationspartner der Betty-Reis-Gesamtschule und mit dem Culture Clash vernetzt.

4. Mobile Arbeit

Die mobile Arbeit ist ein Kernprozess des Culture Clash.

Bei allen Aktivitäten während der mobilen Jugendarbeit stehen die sportlichen, kreativen und gruppenbezogenen Aspekte im Vordergrund. Ihr Ansatz ist die Verlagerung der Jugendlichen vom öffentlichen Raum zurück in den privaten Raum. Das bedeutet, Jugendliche und junge Erwachsene für „klassische“ Aktivitäten zu begeistern. Die Umsetzung erfolgt über das Culture Clash-Fun-Mobil, welches aus einem Kleinbus und einem Multifunktionsanhänger besteht. Dadurch können situationsbezogen und wetterabhängig Aktivitäten mit Kleingruppen unternommen werden. (vgl. Homepage der Einrichtung).

5. Kinder- und Jugenderholung

Die Ausgestaltung der Schulferien durch das Culture Clash im Rahmen von Kinder- und Jugenderholung und Ferienmaßnahmen umfasst die Hälfte sämtlicher Ferienzeiten zu Ostern, Sommer, Herbst und Winter. Zum Teil finden auch Ferienfahrten von insgesamt 14 Tagen statt, wodurch die Arbeitszeit ansteigt. Durch das Konzept der Sozialraumarbeit mit entsprechenden Kooperationen ist eine Sicherstellung der Versorgung über den gesamten Zeitraum der Schulferien garantiert, da es hier ein abgestimmtes Konzept mit dem Campanushaus gibt.

Bewertung der Personalbemessung unter Aspekten qualitätssichernder Maßnahmen und Mehrbedarfe

Im Unterschied zum Jugendzentrum KATHO St. Martin ist durch die bereits länger bestehende Doppelbesetzung mit Fachkräften im Culture Clash eine Überlastung hinsichtlich Kinderschutzkriterien kaum gegeben. Diesbezüglich ist im Culture Clash auch eine höhere Qualitätssicherung im Sinne des § 79a SGB VIII gegeben und eine höhere Leistungsfähigkeit der zu gestaltenden

Angebote nach § 11 SGB VIII hinsichtlich Kontinuität und Verlässlichkeit.

Durch den Kernprozess der mobilen Arbeit findet auch eine verlässliche Versorgung der umliegenden Ortschaften statt.

Das Culture Clash macht Angebote zu allen Schwerpunkten der Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII und ist dabei im Sozialraum mit seinen Eingemeindungen von 7 Ortsteilen durch die Mobile Arbeit präsent.

Diesbezüglich bedarf es bereits einer Doppelbesetzung. Durch das Sozialraumkonzept und die gut entwickelte Netzwerkarbeit sind weitere Kapazitäten im Rahmen der Auftragszeit gegeben. Die im Rahmen des Sozialraumkonzeptes zum Leitbild gehörende Familienarbeit stellt im Culture Clash ein additives Angebot der Familienförderung und der niederschweligen Beratung dar. Beide Angebote sind Bestandteile der geforderten Erweiterung im Rahmen der SGB VIII-Reform. Diesbezüglich hat das Culture Clash erstmalig in den Sommerferien einen Familiennachmittag auf dem Jugendzeltplatz in Birgelen im Angebot.

Die Auswertung der hier analysierten Angebote und Maßnahmen in quantitativer und qualitativer Sicht zeigt, dass eine Besetzung des Jugendhauses Culture Clash mit 2 Fachkräften notwendig ist, um im Rahmen der mobilen Arbeit auch die zu Wassenberg gehörenden umliegenden 7 Ortschaften zu versorgen. Die Hauptgruppe der Kinder und Jugendlichen zwischen 6 und 18 Jahren ist dabei zu fast gleichen Teilen auf den Ortskern und die umliegenden Ortschaften verteilt, was die Notwendigkeit der mobilen Arbeit noch einmal unterstreicht. Durch den sozialräumlichen Ansatz besteht die Notwendigkeit von ausreichender Systemzeit, um administrative, dokumentarische und kommunikative Tätigkeiten zu erledigen. Hinzu kommen noch Fahrzeiten. Die starke Präsenz des Jugendzentrums im Sozialraum hat zur Folge, dass Bedürfnisse schnell erkannt werden und Bedarfe zu entsprechenden Maßnahmen mit entsprechenden Netzwerkpartnern umgesetzt werden. Das Konzept der Präventionsketten findet dadurch eine qualitativ hohe Umsetzung.

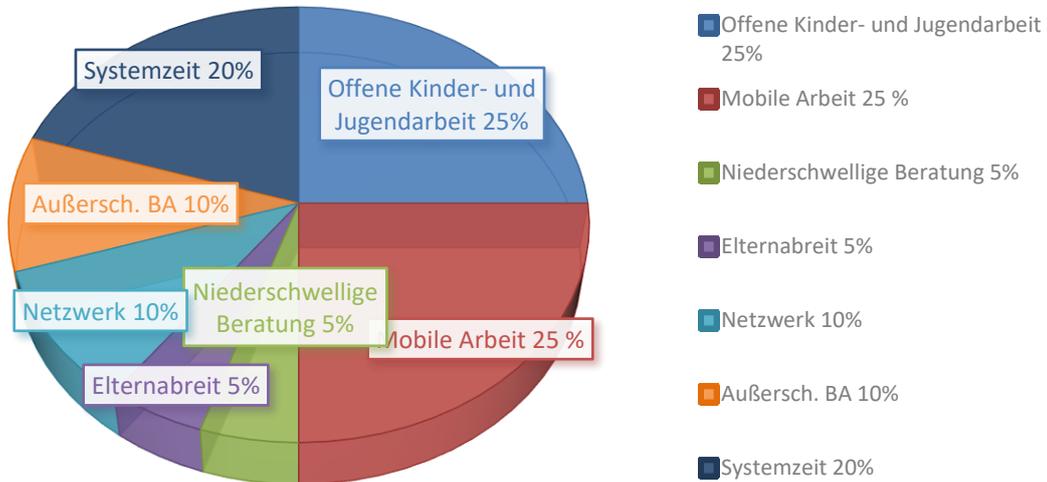
Die additiven Angebote der allgemeinen Förderung der Familie und die niederschwellige Beratung sind verlässlich und kontinuierlich nur möglich, da eine Aufstockung der in der Vergangenheit befristeten 75 % Stelle zu einer 100 % Stelle erfolgte. Im Sinne der SGB VIII-Reform ist eine verlässliche Fortführung von Angeboten zur allgemeinen Förderung in der Familie nach § 16 wünschenswert. Durch das Angebot der niederschweligen Beratung, sowohl für Eltern und Erziehungsberechtigte als auch für die Kinder und Jugendlichen zeigt sich ein Bedarf, der verlässlich fortgeführt werden sollte. Gleiches gilt für Maßnahmen der Begegnung und Entspannung für Familien, wie es das Angebot für Familien auf dem Jugendzeltplatz darstellt.

Um die bestehende Qualität der Angebote im Jugendzentrum und Sozialraum kontinuierlich zu gewährleisten ist eine Besetzung mit 2 sozialpädagogischen Fachkräften mit einer Auftragszeit von 39 Stunden wünschenswert. Dadurch werden die bisherige Qualität der Angebote, die Versorgung der Ortschaften und die Kooperation im Sozialraum gesichert, ohne dass es zu Schließungen der Einrichtung bei Urlaub oder Krankheit eines der Mitarbeiter kommt. Gleiches gilt für Schließungen, um Mehrarbeit abzugelten.

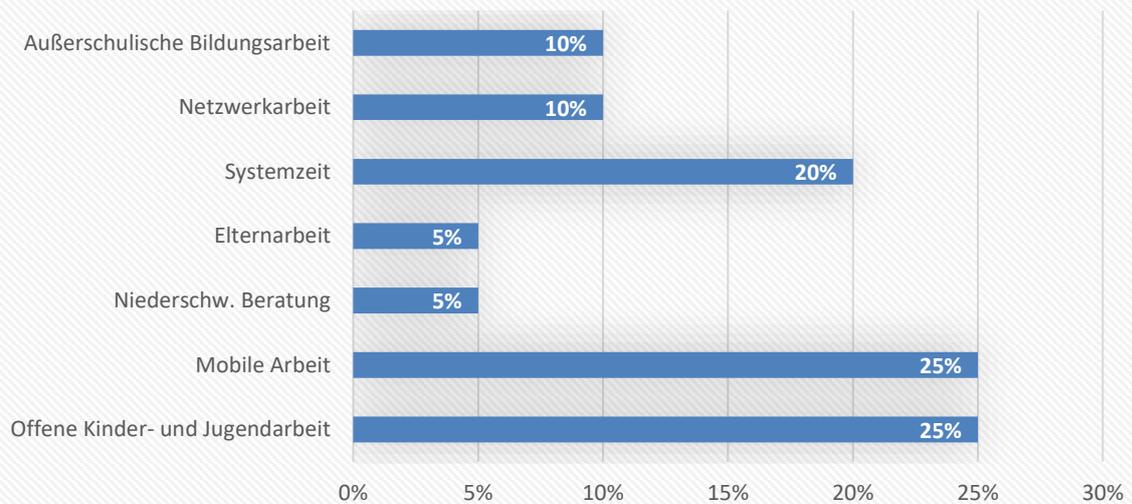
Durch die zurzeit nicht sicher abschätzbaren Umstrukturierungen und Erweiterungen von Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe empfiehlt sich die weitere Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Allgemeinen und der Kinder- und Jugendarbeit im Besonderen aufmerksam zu verfolgen und durch regelmäßige Evaluation im Rahmen der Qualitätsgespräche mit dem Sachgebiet Kinder- und Jugendförderung des Kreisjugendamtes Heinsberg anzupassen.

Eine Entfristung der zweiten Stelle verbunden mit einer 100 % Kostenübernahme durch das Kreisjugendamt würde eine erhebliche Steigerung des Haushaltsansatzes der Kinder- und Jugendförderung nach sich ziehen. Daher wird eine Befristung auf 2 Jahre bei voller Kostenübernahme empfohlen. Im Sinne der Gesamtverantwortung des Kreisjugendamtes bedarf es einer kontinuierlichen Überprüfung der Bedarfe sowie einer daran anknüpfenden Verteilung der vorhandenen Mittel für die Jugendarbeit.

AUFTRAGSZEIT JUGENDZENTRUM CULTURE CLASH (100%) 2 VZÄ



Auftragszeit Culture Clash (100 % 2 VZÄ)



Durch die Doppelbesetzung kommt es zu keiner nennenswerten Mehrarbeit und Schließungen bei Urlaub, Krankheit und mobiler Arbeit.